AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 10

DIENSTAG, DEN 4. FEBRUAR

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	161	Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Langenhorn 2	163
stufenplans Eppendorf	161	Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Winterhude 1	163
lenhorst 16	161	Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 17. Februar 2020	163
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Hohenfelde 12	162	Sperrung der Schaartorschleuse für den Schiffs- und Bootsverkehr.	163
Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Baustufenplans Barmbek-Nord	162	Widmung einer Straßenverbreiterungsfläche im	103
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Barmbek-Süd 43	162	Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Wilhelmsburg – Bei der Wollkämmerei –	163
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Barm- bek-Süd 44	162	Widmung einer Wegefläche in der Straße Luruper Hauptstraße/Bezirk Altona	163
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Barmbek-Nord 39	162	Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Fanny-Mendels-sohn-Platz –	164

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 12. Februar 2020, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 161

Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Baustufenplans Eppendorf

Der Senat beschließt nach §2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) den Baustufenplan Eppendorf in der Fassung seiner erneuten Auslegung vom 14. Januar 1955 (Amtl. Anz. S. 61) im Bereich östlich Schottmüllerstraße/westlich Eppendorfer Landstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 403) zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 12/19).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Baustufenplan Eppendorf setzt für den betroffenen Bereich Geschäftsgebiet nach §10 der Baupolizeiverord-

nung von 1938 fest. Durch die Änderung des Baustufenplans soll das geltende Geschäftsgebiet aufgehoben werden.

Hamburg, den 7. Januar 2020

Der Senat

Amtl. Anz. S. 161

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Uhlenhorst 16

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für drei Flächen südlich der Zimmerstraße/westlich der Arndtstraße und südlich Uhlenhorster Weg/nordöstlich Mundsburger Damm (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 414 und 415) einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss N 10/19).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet des Bebauungsplans farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadtund Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Baustufenplan Barmbek-Süd – Uhlenhorst vom 10. September 1954 (HmbGVBl. S. 809), geändert am 28. Januar 1955 (HmbGVBl. S. 141), und der Durchführungsplan D 533 vom 28. Oktober 1960 (HmbGVBl. S. 437) setzen für die betroffenen Bereiche Geschäftsgebiete nach § 10 der

Baupolizeiverordnung von 1938 fest. Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Uhlenhorst 16 sollen die geltenden Geschäftsgebiete aufgehoben werden.

Hamburg, den 7. Januar 2020

Der Senat

Amtl. Anz. S. 161

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Hohenfelde 12

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für die Teilflächen östlich Ifflandstraße/westlich Mühlendamm, südlich Bozengardweg/nördlich Lübecker Straße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 416) einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss N 9/19).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet des Bebauungsplans farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadtund Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Durchführungspläne D 200 vom 24. Juni 1957 (HmbGVBl. S. 356) und D 183 vom 8. Juli 1957 (HmbGVBl. S. 368) setzen für die betroffenen Bereiche Geschäftsgebiete nach § 10 der Baupolizeiverordnung von 1938 fest. Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Hohenfelde 12 sollen die geltenden Geschäftsgebiete aufgehoben werden.

Hamburg, den 7. Januar 2020

Der Senat

Amtl. Anz. S. 162

Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Baustufenplans Barmbek-Nord

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) den Baustufenplan Barmbek-Nord in der Fassung vom 4. März 1955 (Amtl. Anz. S. 291), zuletzt geändert am 20. Oktober 1960 (HmbGVBl. S. 426), im Bereich nördlich Alter Teichweg/östlich Schwetzer Gasse (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 425) zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 11/19).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Baustufenplan Barmbek-Nord setzt für den betroffenen Bereich Geschäftsgebiet nach § 10 der Baupolizeiverordnung von 1938 fest. Durch die Änderung des Baustufenplans soll das geltende Geschäftsgebiet aufgehoben werden.

Hamburg, den 7. Januar 2020

Der Senat

Amtl. Anz. S. 162

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Barmbek-Süd 43

Der Senat beschließt nach §2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I

S. 3635) für dreizehn Teilflächen zwischen Hufnerstraße und Maurienstraße, südlich Lohkoppelstraße/westlich Vogteiweg, östlich Barmbeker Markt/südlich Beimoorstraße, südlich Dehnhaide/beiderseits Stuvkamp, westlich Hamburger Straße/südlich Berthastraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 421 und 423) einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss N 7/19).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet des Bebauungsplans farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadtund Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Durchführungspläne D73/1 vom 30. Mai 1961 (HmbGVBl. S. 75), D102 vom 21. Mai 1958 (HmbGVBl. S. 167), D102/1 vom 6. Juni 1961 (HmbGVBl. S. 184), D268 vom 14. Juni 1958 (HmbGVBl. S. 219), D272/54 vom 22. Dezember 1954 (HmbGVBl. S. 167), D282 vom 28. Juni 1955 (HmbGVBl. S. 254) und D305 vom 22. Februar 1959 (HmbGVBl. S. 74) setzen für die betroffenen Bereiche Geschäftsgebiete nach § 10 der Baupolizeiverordnung von 1938 fest. Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Barmbek-Süd 43 sollen die geltenden Geschäftsgebiete aufgehoben werden.

Hamburg, den 7. Januar 2020

Der Senat

Amtl Anz S 162

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Barmbek-Süd 44

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für die Fläche südlich Holsteiner Kamp/nördlich Gluckstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 422) einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss N 8/19).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet des Bebauungsplans farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadtund Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Durchführungsplan D 265 vom 28. Juni 1955 (Hmb-GVBl. S. 254) setzt für den betroffenen Bereich Geschäftsgebiet nach §10 der Baupolizeiverordnung von 1938 fest. Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Barmbek-Süd 44 soll das geltende Geschäftsgebiet aufgehoben werden.

Hamburg, den 7. Januar 2020

Der Senat

Amtl. Anz. S. 162

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Barmbek-Nord 39

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für drei Teilflächen zwischen Alte Wöhr und Tischbeinstraße, südlich Hellbrookstraße/westlich Hufnerstraße sowie nördlich Drosselstraße/zwischen Fuhlsbüttler Straße und Schwalbenstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 427 und 428) einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss N 6/19).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet des Bebauungsplans farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadtund Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Baustufenplan Barmbek-Nord sowie die Durchführungspläne D 120/52 und 120/1 setzen für die betroffenen Bereiche Geschäftsgebiete nach § 10 der Baupolizeiverordnung von 1938 fest. Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Barmbek-Nord 39 sollen die geltenden Geschäftsgebiete aufgehoben werden.

Hamburg, den 7. Januar 2020

Der Senat

Amtl. Anz. S. 162

Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Langenhorn 2

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) den Bebauungsplan Langenhorn 2 vom 7. Dezember 1962 (HmbGVBl. S. 190) im Bereich südlich Neubergerweg und westlich Parowstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 432) zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 13/19).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Langenhorn 2 setzt für den betroffenen Bereich Geschäftsgebiet nach § 10 der Baupolizeiverordnung von 1938 fest. Durch die Änderung des Bebauungsplans wird das geltende Geschäftsgebiet aufgehoben.

Hamburg, den 7. Januar 2020

Der Senat

Amtl. Anz. S. 163

Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Winterhude 1

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) den Bebauungsplan Winterhude 1 vom 1. April 1964 (HmbGVBl. S. 68) im Bereich östlich Borgweg/südlich Wiesendamm (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 410) zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 14/19).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Winterhude 1 setzt für den betroffenen Bereich Geschäftsgebiet nach § 10 der Baupolizeiverordnung von 1938 fest. Durch die Änderung des Bebauungsplans wird das geltende Geschäftsgebiet aufgehoben.

Hamburg, den 7. Januar 2020

Der Senat

Amtl. Anz. S. 163

Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 17. Februar 2020

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 17. Februar 2020 um 19.00 Uhr mit den Punkten Änderung der Geschäftsordnung der Kommission für Stadtentwicklung – Zustimmung zur Änderung der Geschäftsordnung der Kommission für Stadtentwicklung – und Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 10 (Am Lohsepark) – Zustimmung zur erneuten öffentlichen Auslegung – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Rathaus im Sitzungsraum 151, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 27. Januar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 163

Sperrung der Schaartorschleuse für den Schiffs- und Bootsverkehr

Auf Grund von elektrischen Instandsetzungsarbeiten an den Schleusenkammertoren ist die Schaartorschleuse am Mittwoch, dem 19. Februar 2020 ganztägig für den Schiffsund Bootsverkehr gesperrt. Das Ein- und Auslaufen ins bzw. aus dem Alsterfleet Richtung Elbe ist an diesem Tag daher nicht möglich.

Hamburg, den 27. Januar 2020

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 163

Widmung einer Straßenverbreiterungsfläche im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Wilhelmsburg - Bei der Wollkämmerei -

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene Teilfläche des Flurstücks 12116 mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der gewidmeten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Januar 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 163

Widmung einer Wegefläche in der Straße Luruper Hauptstraße/Bezirk Altona

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa

404 m² große, in der Straße Luruper Hauptstaße liegende Wegefläche (Flurstück 5613) mit sofortiger Wirkung für den Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 22. Januar 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 163

Widmung im Bezirk Eimsbüttel - Fanny-Mendelssohn-Platz -

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 305-306, Gemarkung Eimsbüttel (Flurstück 5099), in der Straße Fanny-Mendelssohn-Platz belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fuß- und Anlieferverkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. Januar 2020

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 164

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- Bundesbauabteilung -

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg Telefon: 049(0)40/42842-200 Telefax: 049(0)40/42792-1200 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de Internet: https://www.hamburg.de/ behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 20 A 0004

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Helmut Schmidt Universität, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Sprinkler-Vorlage Behälter für eine Neubeschichtung vorbereiten.

27 Kubikmeter Sprinkler-Vorlage Behälter sandstrahlen und mit 2 Komponenten-Epoxyd-Harz neu beschichten.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 1. April 2020

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31. August 2020

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- 1) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D438517589

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 24. Februar 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 20. März 2020.
-) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

24. Februar 2020 um 10.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,

Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 21. Januar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung

- Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

Vergabenummer: BSW ÖA-ABH4-412/20

- Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Bauauftrag
- e) 20099 Hamburg
- f) HAW Berliner Tor, Dachsanierung

Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um Sanierungsund Instandsetzungsmaßnahmen von zwei Flachdächern auf einem Hochhausgebäude. Das Gebäude ist Teil der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) am Berliner Tor 7 in 20099 Hamburg – St. Georg.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 3. Juni 2020 bis 9. November 2020.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx? subProjectId=OLSboXOnQvE%253d

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- Entfällt, Unterlagen werden ausschließlich elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt
- m) Entfällt
- n) 20. Februar 2020 9.30 Uhr

- o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: "http://www.bieterportal.hamburg.de"
- p) deutsch
- g) 20. Februar 2020 9.30 Uhr

Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote, sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.

- r) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen.
- s) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des "Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt "6-030 Eignung" den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

v) 20. März 2020

81

w) Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Amtsleitung ABH
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 23. Januar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 82

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

– Bundesbauabteilung -

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Telefon: 049(0)40/42842-200 Telefax: 049(0)40/42792-1200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 20 A 0025

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Wüstland 2, 22589 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Schadstoffsanierung KMF:

Einrichten Schwarzbereich

Demontage abgehängte Metall-Paneel-Decke: $455\,\mathrm{m}^2$ Demontage Blechverkleidung an Flurwänden: $95\,\mathrm{m}^2$ Reinigung Sanierungsbereich: $650\,\mathrm{m}^2$

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

4. Mai 2020 (1. BA), 15. März 2021 (2. BA)

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15. Mai 2020 (1. BA), 2. April 2021 (2. BA)

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D438607713 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 12. Februar 2020 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 10. März 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

12. Februar 2020 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch

für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,

Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 28. Januar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bundesbauabteilung –

83

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 017-20 AS Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung Gebäude 5 (Verwaltungstrakt),

Hochrad 2 in 22605 Hamburg Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 74.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. April 2020 bis August 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

19. Februar 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 24. Januar 2020

Die Finanzbehörde

84

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Ausschreibungsstelle Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg Telefon: 040/42854-3430, Telefax: 040/42790-1539

ausschreibungsstelled4@hamburg-mitte.hamburg.de

Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: M/MR Ö-38/2019

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe: schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung

Bismarck-Denkmal, Helgoländer Allee, 20459 Ham-

Art und Umfang der Leistung

Bismarck-Denkmal – VE 4571 – RLT/MSR

Raumlufttechnische Anlagen, Lüftung des Denkmals zum Feuchteschutz über dezentrale Einzelventilatoren. Mess-, Steuer- und Regelungsanlagen zur Steuerung der Ventilatoren.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose

nein

Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 19. Oktober 2020 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

10. November 2021

- Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei der Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- m) Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

- Alle Unterlagen bis auf Formblatt 213 "Angebotsschreiben" und ausgefülltes Leistungsverzeichnis mit Preisen.
- Ablauf der Angebotsfrist am 25. Februar 2020 um 11.00 o) Uhr, Ablauf der Bindefrist am 26. März 2020.
- p) Anschrift für schriftliche Angebote

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg

- Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: 100% Preis

Eröffnungstermin am 25. Februar 2020 um 11.00 Uhr. Ort: Vergabestelle, siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

- Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen.
- Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunter- nehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Beschei- nigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: Referenzbescheinigungen

Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Dezernent, Adresse siehe Buchstabe a)

Hamburg, den 21. Januar 2019

Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

Dienstag, den 4. Februar 2020

Amtl. Anz. Nr. 10

168

Offenes Verfahren

 Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg,

Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
 - Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 - Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
 - Ausbau und Weiterentwicklung einer DWH/MDM-Lösung im Bereich des Personendatenmanagements.
 - Die Universität Hamburg beabsichtigt die Beauftragung von IT-Dienstleistungen an einen oder mehrere Partner und damit jeweils verbunden den Abschluss einer oder mehrerer Rahmenvertragsvereinbarung(en).
 - Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg
- Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
 - Los 1: Teilprojekt DWH/MDM-Lösung
 - Los 2: Teilprojekt "IBiS"
- Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist Vom 9. März 2020 bis 31. August 2020.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx? subProjectId=UHzsl8aji28%253d

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21. Februar 2020, 9.00 Uhr, Bindefrist: 27. März 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
 - Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung (siehe Vergabeunterlagen).

Hamburg, den 23. Januar 2020

Universität Hamburg

86

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein Kindertagesheim St. Stephanus e.V. (Amtsgericht Hamburg, VR 11946), Schwenckestraße 52, 20255 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Jochen Klinge, Frau Petra Quednau und Frau Ute Schwerdt-Vagt, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 14. Januar 2020

Die Liquidatoren

87

Gläubigeraufruf

Der Verein Verein zur Förderung des Kindergartens der Ev.-luth. Apostelkirche zu Hamburg e.V. (Amtsgericht Hamburg, VR 15514), Schwenckestraße 5, 20257 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Christiane Sigrid Iburg, Herr Jochen Klinge und Frau Petra Quednau, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 14. Januar 2020

Die Liquidatoren

88